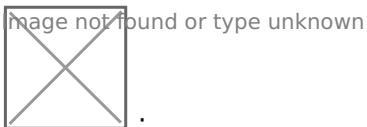


# "Erwartungen" Klasse 7 - was sagt ihr?

**Beitrag von „Timm“ vom 21. September 2004 22:00**

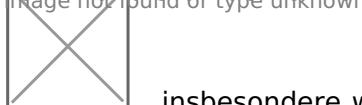
Zitat

- Mündlich wiegt (etwas) stärker als schriftlich
- zur mündlichen Note gehören auch HA, Gruppen-A, Partner-A, Vokabeltests etc, die genauso ernst zu nehmen sind, wie "normaler" Unterricht (frontal ist eh nicht normal bei mir)  
durchgeschlafen")



Mit meinem Hang zum Schulrecht :

- Natürlich muss die Notengewichtung genau bekannt gegeben werden (z.B. 60:40), d.h. aber nicht, dass ich am Ende um eine pädagogische Gesamtwürdigung des Schülers komme.
- In die mündliche Noten gehören keine schriftlichen Leistungen, es sei denn, sie wurden mündlich abgeprüft. Beliebter Beispielsfall: Hausaufgaben vom Schüler nicht gemacht, beim Durchgehen vom Lehrer festgestellt, mündlich 6 eingetragen, Schüler fällt deswegen am Jahresende durch: Formaler Fehler, das Zeugnis ist vor dem Verwaltungsgericht nichtig. Erlaubt ist es aber, die Hausaufgaben abzufragen und dann eine 6 mündlich zu vergeben. Für Vokabeltest gilt das gleiche. Diese zählen als Wiederholungsarbeiten und sind in B-W in der Notenverordnung sogar genau geregelt (max. 25min und Stoff der letzten zwei Stunden).



Ansonsten gefällt mir Heikes Ansatz sehr gut , insbesondere was die Integration der Schüler betrifft. Davon werde ich wohl auch noch das ein oder andere meinen Schülern anbieten.